



Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

vom Bauherrn auszufüllen:

Name, Vorname, evtl. Firma	Telefon, mobil, E-mail:
Straße, Hsnr.	PLZ, Ort

wünscht in:

Straße, Hsnr.	Gemarkung
PLZ, Ort	FINr.

- Erstellung eines Haus-/Grundstückanschlusses
- Ändern eines Haus-/Grundstückanschlusses
- Parallelbetrieb einer Brauchwasseranlage(z. B. Regenwasser)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan: 1:1000 bzw. 1:500
- Geschossflächenplan
- wenn Brauchwasseranlagen vorhanden > Funktions-/Verwendungsbeschreibung

vom Installateur auszufüllen:

Summe der maximalen Durchflussmenge aller Entnahmestellen auf dem Grundstück in l/s:

Nennweite der Hausanschlussleitung in Zoll/mm:

Es wird anerkannt, dass die Freigabe zur Ausführung der Wasserversorgungsanlage durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald den Installateur nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet. Der Zweckverband übernimmt für Angaben des Installateurs, die zur Dimensionierung der Anschlussleitung verwendet werden, keine Gewähr.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Installationsfirma

Ort, Datum

Unterschrift_Antragsteller/Bauherr



Information

- Rechtsgrundlage für die Herstellung, Änderung oder Erweiterung des Grundstücksanschlusses sind die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.
Nach den satzungrechtlichen Bestimmungen hat der Grundstückseigentümer die Kosten für seinen Grundstücksanschluss in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten, soweit er sich innerhalb seines Grundstückes befindet.
(im Regelfall: öffentlicher Bereich = Kosten - Zweckverband; privater Bereich = Kosten - Kunde)
- Bei Neu- oder Anbauten können zusätzlich noch Beiträge anfallen, welche sich nach Grundstücks- bzw. und/oder der Geschossfläche(=Fläche der Gebäude nach den Außenmaßen in jeder Ebene) richten.
- Die Errichtung und der Betrieb von Brauchwasseranlagen(z. B. Regenwassernutzung, hauseigene Brunnen, usw.) sind dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald anzuzeigen(§7 Abs. 4 und §11 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung).
- Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald übernimmt für Angaben des Installateurs, die zur Dimensionierung der Anschlussleitung verwendet werden, keine Gewähr.
- Bei Bedarf eines Bauwasseranschlusses ist dies dem Zweckverband frühzeitig anzuzeigen.
Kosten: siehe Preisliste NOG für kurzzeitige Trinkwasserentnahmestellen
- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, den Bezug des Gebäudes unverzüglich an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald zu melden. Dabei ist der zum Zeitpunkt des Einzugs aufgelaufene Wasserzählerstand anzugeben(wg. evtl. Kanalgebührenabrechnung).

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Grundstückseigentümer